

Antrag auf Gewährung einer Förderung zur Nach- oder Neupflanzung von regionaltypischen Obstbäumen im Landkreis Aurich

Name, Vorname: _____ Straße/ H.Nr.: _____

PLZ/
Wohnort: _____ Tel: _____

IBAN: _____ BIC _____

E-Mail: _____

Förderbedingungen (Kurzfassung): Gefördert werden Nach- oder Neupflanzungen von Obstbäumen vorrangig im Außenbereich. Die Grundstücke müssen zu einem Haus- oder Wohngebäude gehören und im Landkreis Aurich liegen. Nicht gefördert werden Obstgehölze in Schreber- oder Kleingärten sowie Neuzüchtungen. Bevorzugt gefördert werden klimatisch angepasste, regionaltypische und gefährdete Sorten. Im Hinblick auf Obstgehölze, die für Kompensationszwecke im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG herangezogen werden sollen, ist der Anspruch auf eine Förderung ausgeschlossen. Aus der Rechnung muss nachvollziehbar die Herkunft, die Größe und Sorte hervorgehen. Die genauen Bedingungen und Hinweise sind aus dem Informationsblatt zu entnehmen.

Hinweis: Nur Originalrechnungen werden berücksichtigt

Vom Antragsteller auszufüllen: Vollständige Anzahl der gepflanzten Bäume				Vom Landkreis Aurich auszufüllen	
Sorte	Anzahl der Bäume	Gemarkung und Flur	Flurstk.	Anzahl der Bäume	Förderung in €
Apfel					
Birne					
Kirsche					
Pflaume					
Zwetsche					
Quitte					
Andere					
Gesamt				Gesamt- betrag Euro	
Bemerkung:					

Als Eigentümer der aufgeführten Grundstücke bestätige ich, dass ich die in der Liste genannten Obstgehölze ordnungsgemäß gepflanzt habe und für eine dauerhafte Pflege sorgen werde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vom Landkreis Aurich ausgefüllt:

Bestätigung der Richtigkeit Kontrolle am _____ durchgeführt	
Auszahlungsbetrag: € _____	
Datum, Unterschrift; Stempel	

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt zu senden an: Landkreis Aurich, Amt f. Bauordnung, Planung und Naturschutz,
Kirchdorfer Str. 7-9, 26603 Aurich
Stand: 19.02.2020